

DAS RESTAURANT IM WEINGUT HEITLINGER

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand November 2017

AGB - Seite 1 von 3

1. Vertragliches

Diese Vertragsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Bewirtungen. Der Inhalt des jeweiligen Vertrages mit dem Veranstalter oder Gast richtet sich ausschließlich nach unserer schriftlichen Reservierungsbestätigung und dem Inhalt der folgenden Bedingungen.

2. Reservierungsbestätigung

- 2.1 Die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH garantiert nach schriftlicher Bestätigung die Bereitstellung der reservierten Räume und bestellten Dienstleistungen. Der Veranstalter garantiert, dass der bestellte Anlass zum vereinbarten Termin in den Räumlichkeiten der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH durchgeführt wird.
- 2.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH.

3. Leistungen, Preise und Zahlungen

- 3.1 Die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH ist verpflichtet, die vom Veranstalter/ Gast bestellten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Veranstalter/Gast ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen an Dritte.
- 3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der von der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden.
- 3.4 Rechnungen sind grundsätzlich sofort fällig und ohne Abzug zahlbar, in einem Mahnverfahren erlauben wir uns den Arbeitsaufwand in Rechnung zu stellen ab der 1. Mahnung je 50,- EUR
- 3.5 Die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Wir erlauben uns wie folgt zu berechnen: 40 Prozent bei verbindlicher Reservierung, weitere 40 Prozent 7 Tage vor der Veranstaltung und 20 Prozent 7 Tage nach der Veranstaltung. Werden die Anzahlungen nicht pünktlich und ohne Aufforderung geleistet, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen.
- 3.6 Am Veranstaltungstag bzw. Folgetag wird ab 00:00 Uhr ein pauschaler Nachtzuschlag von € 140,00; ab 02:00 Uhr € 250,00 pro angefangene Stunde berechnet. Nachtzuschläge sind unabhängig von verbleibenden Gästeanzahl, d.h. diese sind auch zu entrichten, wenn am Ende der Veranstaltung nur noch einige, wenige Gäste und/ oder die Gastgeber anwesend sind.
- 3.7 Gutscheine der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH sind 3 Jahre gültig. Gutscheine über eine Leistung können bei Preiserhöhungen nur noch mit dem hinterlegten Wert eingelöst werden.

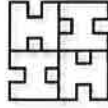
4. Rücktritt des Veranstalters

- 4.1 Die Stornierung einer Veranstaltung ist grundsätzlich vom Veranstalter in schriftlicher Form vorzunehmen und kann allenfalls vorher telefonisch zur Fristeinhaltung an eine zuständige Person des Bankettbüro oder der Geschäftsleitung übermittelt werden. Stornierungen aus unvorhersehbaren, triftigen Gründen werden in unserem Hause so kulant als möglich behandelt. Als Richtlinie gilt folgendes:
- 4.2 Bei Rücktritt des Veranstalters ist die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH berechtigt, Raummiete von 40% des Angebots in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
- 4.3 Tritt der Veranstalter erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH berechtigt, zuzüglich zur Raummiete 35% des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen. Bei jedem späteren Rücktritt 80% des Umsatzes.
- 4.4 Ersparte Aufwendungen nach 2. und 3. sind damit abgegolten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH, der eines höheren Schaden vorbehalten.

5. Teilnehmerzahländerung

Eine verbindliche Teilnehmerzahl muss uns spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Diese Teilnehmerzahl ist verbindlich für die Rechnungsstellung der Veranstaltung. Sollte diese Frist versäumt werden, behält sich die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH vor, die zuletzt gemeldete Personenzahl als Mindestberechnungsgrundlage heran zu ziehen. Reduziert der Veranstalter die ursprünglich von unserer Seite bestätigte Personenzahl um mehr als 10%, so behält sich die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH vor, die Räume nach eigenem Ermessen zu ändern bzw. freie Räumlichkeiten für andere Gäste zur Verfügung zu stellen und diese Personenzahldifferenz gleich einem Rücktritt des Veranstalters zu behandeln. (s. auch 4. Allgemeine Geschäftsbedingungen)

6. Raummiete



DAS RESTAURANT IM WEINGUT HEITLINGER

AGB - Seite 2 von 3

Für außerhalb eines bestellten festlichen Essens benötigte Räume wie z.B. für Konferenzen, Vorträge, Konzerte, Ausstellungen und Ähnlichem behalten wir uns die Berechnung einer Raummiete vor. Dies gilt auch für die Bereitstellung zusätzlicher Räume nach einem Essen für Tanz und Unterhaltung oder für separate Kinderbetreuung.

Die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH stellt für die Nutzung und evtl. Umbauten der Räume/ Möbel nach eigenem Ermessen folgende Pauschalen in Rechnung: Kleine Reinigungs/ Umbaupauschale mit 150,- EUR oder die große Reinigungs/ Umbaupauschale mit 250,- EUR in Rechnung. Die jeweilige Pauschalen befindet sich im Angebot aufgeführt.

7. Rücktritt durch die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH

- 7.1 Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Eine Geltendmachung gemäß 4. dieser AGB behält sich die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH ausdrücklich vor.
- 7.2 Ferner ist die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise
- höhere Gewalt oder andere von der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH nicht zu vertretende Umstände die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 - Die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Betriebes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Betriebes zuzurechnen ist;
- 7.3 Die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.4 Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen das Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH.

8. Speisen & Getränke

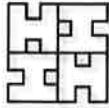
Die Verpflegung bzw. Versorgung mit Speisen & Getränken erfolgt ausschließlich durch die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH. Der Veranstalter/ Gast darf keine Speisen und Getränke mitbringen oder durch Dritte anliefern lassen. Ausnahmen sind nach Absprache Hochzeitstorten, für die unabhängig vom tatsächlichen Konsum der Gäste – ein separater Gedeckpreis von 3,- EUR pro Gast in Rechnung gestellt wird, für mitgebrachte Kuchen stellen wir 5,- EUR pro Stück in Rechnung. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet. Für gesundheitliche Schäden, die durch das Mitbringen und oder Verzehren selbstzubereiteter Speisen durch den Veranstalter oder durch ihn beauftragten Dritten entstehen, ist jegliche Haftung seitens der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH ausgeschlossen.

9. Musiker- und Künstlergagen

Musiker- und Künstlergagen sowie sämtliche Kosten für Unterhaltung, Beschallung und Beleuchtung, die nicht die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH erbracht werden, sind vom Veranstalter/ Gast selbst zum Schluss der Veranstaltung abzurechnen. Der Veranstalter ist auch verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass von ihm oder den von ihm engagierten Musikern die GEMA-Gebühren sowie die Künstlersozialversicherung pünktlich bezahlt werden. Sollte die GEMA der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH für die Veranstaltung direkt eine Rechnung stellen, so wird diese an den Veranstalter /Gast zur sofortigen Begleichung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 50,00€ weitergeleitet.

10. Dekorationsmaterial

Die Verwendung von Dekorationsmaterial und ähnlichen Gegenständen bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Der Veranstalter/ Gast hat für die sichere Anbringung und leichte Entfernbarkeit Sorge zu tragen. Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung mit uns, muss das vom Veranstalter gestellte Dekorationsmaterial unverzüglich nach Ende der Veranstaltung (also am gleichen Abend, spätestens jedoch am nächsten Morgen vor 10 Uhr) wieder entfernt und abgeholt werden. Die Blumendekoration ist nicht im Menüpreis inbegriffen und wird je nach gewünschtem Aufwand gesondert berechnet. Blumenschmuck, der vom Veranstalter/ Gast selbst angeliefert wird, kann nach der Veranstaltung vom Veranstalter mitgenommen werden, andernfalls werden die Blumen umgehend und kostenpflichtig entsorgt. Die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH behält sich das Recht vor, für grobe Verschmutzung der Räume/ Beschädigung des Inventars wie z.B. durch Konfetti oder Pfeil & Bogenschießen eine Sonderreinigung/ Reparatur im eigenen Ermessen in Rechnung zu stellen. Es ist vom Veranstalter/ Gast abzuklären bei der zuständigen Stelle der Stadt Östringen, wenn Ballons steigen gelassen werden sollen und der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH mitzuteilen.



DAS RESTAURANT IM WEINGUT HEITLINGER

AGB - Seite 3 von 3

Ein Feuerwerk ist bei der zuständigen Stelle der Stadt Östringen anzumelden und die Genehmigung der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH auszuhändigen. Sollte ein Feuerwerk unangemeldet stattfinden haftet der Veranstalter/ Gast für jeweilige Schäden oder strafen die der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH gemeldet werden/ in Rechnung gestellt werden durch die Stadt. Die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH schließt jegliche Haftung für selbstmitgebrachte Dekoration aus.

11. Haftung des Veranstalters/ Gastes

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. seiner Gäste, Besucher, Mitarbeiter, gebuchter Künstler oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden. Das Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH kann vom Veranstalter/ Gast eine angemessene Sicherheitskaution verlange. Feuerwerke, die vom Veranstalter geplant werden, bedürfen einer schriftlichen Bewilligung durch das zuständige Ordnungsamt.

Der Veranstalter/Gast ist für Geschenke in jeglicher Art verantwortlich und muss diese am gleichen Abend versorgen, die Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH übernimmt keine Haftung für Schwund oder Schäden.

12. Werbung

Werbung, insbesondere Anzeigen des Veranstalters/ Gastes mit Hinweis auf Veranstaltungen im den Räumlichkeiten der Heitlinger Gastro & Hotel Betriebs GmbH, bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Vereinbarungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

13.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist Östringen - Tiefenbach.

13.3 Es gilt deutsches Recht.

13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertraglichen Vereinbarungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ich akzeptiere die oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

